

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-244/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	3
Aufgabengebiet:	1.02 Verwaltungssteuerung, Organisation	Sitzung am:	17.05.2023
		Aktenzeichen:	020-05
Sachbearbeiter/in:	Florian Ditzel	Erstellt am:	10.05.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	17.05.2023	TOP-Nr.: 3

Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens in der vorgelegten Form zu.

Begründung:

Bisher gibt es in der Gemeinde Neuberg keine Regelung, wie mit Anfragen auf Verwendung des Gemeindewappens umgegangen wird. Aufgrund einer aktuell vorliegenden Anfrage auf Verwendung des Gemeindewappens durch einen Neuberger Verein, wurde der vorliegende Satzungsentwurf durch die Verwaltung erstellt. Mit Beschluss dieser Satzung wäre eine einheitliche Regelung für diese als auch künftige Anfragen auf Verwendung des Gemeindewappens getroffen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 dem Satzungsentwurf seine Zustimmung gegeben und schlägt der Gemeindevertretung die oben genannte Beschlussfassung vor.

Anlage(n):

1. VE-244 Satzung zur Verwendung des Gemeindewappens_Entwurf